

Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch
Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – BImSchG)

Anzeige der Firma MTU Aero Engines AG, Dachauer Str. 665, 80995 München zur
störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

Öffentliche Bekanntmachung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG

Die Firma MTU Aero Engines AG hat mit Datum vom 29.07.2026 die störfallrelevante
Änderung einer immissionsschutzrechtlichen nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf ihrem
Grundstück in 80995 München, Dachauer Str. 665, Gemarkung Allach, Flur-Nr. 1409 gemäß
§ 23a Abs. 1 BImSchG angezeigt.

Das Vorhaben umfasst die befristete Änderung der Wasserstoff-Infrastruktur für
Brennstoffzellen-Prüfstände bis 31.03.2027. Solange die Flüssigwasserstoffversorgung nicht
in Betrieb genommen ist, soll die Versorgung mit gasförmigem Wasserstoff über einen
zusätzlichen Gastrailer ergänzt werden. Falls vor Ende der genannten Frist die
Flüssigwasserstoffversorgung in Betrieb genommen werden kann, wird der Bezug von
Wasserstoff aus dem Gastrailer unmittelbar beendet.

Für dieses Vorhaben war zu prüfen, ob durch die Änderung der störfallrelevanten Anlage der
angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig
unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche
Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Falls dies der Fall gewesen wäre, wäre für das Vorhaben eine störfallrechtliche Genehmigung
nach § 23b BImSchG erforderlich geworden.

Es wurde festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren
erforderlich ist.

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Geschäftsbereich Umweltschutz
Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen
Bayerstr. 28a
80335 München

München, den 12.08.2026